



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	14.11.2022	öffentlich	Beschluss

Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung) und des Verzeichnisses für Pauschalsätze als Anlage zur Satzung

Sachverhalt:

Nach Art. 28 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) sind die Gemeinden befugt, im Rahmen einer Satzung mit einheitlicher Berechnungsgrundlage den Kostenersatz für das gesamte Tätigkeitsfeld ihrer Feuerwehren zu regeln, also die Pflichtaufgaben ebenso wie die freiwilligen Leistungen.

Einzelne zugrundeliegende Vorschriften wurden aktualisiert und Formulierungen wurden gemäß der Mustersatzung in der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (VollzBekBayFwG) und der Empfehlungen des Gemeindetags angepasst.

Das Verzeichnis der Pauschalsätze wurde auf das derzeitige Fahrzeugkonzept der Feuerwehren und den bestehenden Fuhrpark aktualisiert. Die Beträge der Pauschalsätze wurden neu kalkuliert und erhöht. Die Kalkulationen beruhen auf den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und dem Landesfeuerwehrverband.

Die allgemeinen Grundsätze für die Berechnung der Pauschalsätze nach dem Urteil des BayVGH vom 18.07.2008 – 4 B 06.1839 (BayVBl S. 149) wurden berücksichtigt.

Der Ausschuss der Feuerwehren hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 die Verabschiedung der Satzung gemäß des Beschlussvorschlags empfohlen (abrufbar im RIS unter Vorlagenr. 2022/5302 sowie in der Niederschrift FwA 22/01 –ö-).

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagenr.: 2022/5328 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf_5. Änderung_Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat



Sachgebiet: Ordnungsamt

1. Der Ausschuss der Feuerwehren nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss der Feuerwehren erkennt die Notwendigkeit der neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung) und des Verzeichnisses für Pauschalsätze als Anlage zur Satzung an und empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung dieser in vorgelegter Form (Fassung des Entwurfs 05.10.2022; einschließlich redaktioneller Änderungen).

Vom Ausschuss empfohlen

Abstimmungsergebnis aus dem FwA 22/01:

Anwesend:	9
Ja:	9
Nein:	0

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat folgt der Empfehlung des Ausschusses der Feuerwehren und erkennt die Notwendigkeit der neuen Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung) und des Verzeichnisses für Pauschalsätze als Anlage zur Satzung an und beschließt diese in vorgelegter Form (Fassung des Entwurfs 05.10.2022; einschließlich redaktioneller Änderungen).
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt die neue Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Neubiberg (Feuerwehraufwendungs- und Kostenersatzsatzung) und des Verzeichnisses für Pauschalsätze als Anlage zur Satzung an und beschließt diese in vorgelegter Form (Fassung des Entwurfs 05.10.2022; einschließlich redaktioneller Änderungen) zu erlassen.